

# Inhaltsverzeichnis

## Artikel

Peter Schallenberg & Christoph Krauß	Prof. Dr. theol., Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ), Mönchengladbach / Dipl.-Theol., Wissenschaftlicher Referent an der KSZ, Mönchengladbach <b>Ehe und Familie vor modernen Herausforderungen</b>	433
Josef Schmid	Prof. Dr. rer. pol., Universitätsprofessor em. für Bevölkerungswissenschaft und Entwicklungssoziologie, Otto-Friedrich-Universität Bamberg <b>Demografischer Wandel – ein Blick ins Innere und die Aufgaben der Zukunft</b>	441
Reiner Düchting	ehem. Leiter der Hauptschule im Bischöflichen Schulzentrum Am Stoppenberg (1991 – 2012), Essen <b>HAUPTSCHULABSCHLUSS – Was bleibt von einer Schulform?</b>	450
Klartext!-Team	Kinder- und Jugendhospiz Balthasar e.V., Olpe <b>„Wie lange dauert das denn mit dem Vermissten?“ Klartext! – ein Angebot für Jugendliche zum Thema „Sterben, Tod und Trauer“ beim Kinder- und Jugendhospiz Olpe</b>	461
Nadine Hannebohm	Projektteam der „Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW“, Düsseldorf <b>Es gibt eine „Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW“</b>	465
Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz	Prof. Dr. phil., Universitätsprofessorin em. für Religionsphilosophie, TU Dresden <b>Romano Guardini (1885 Verona – 1968 München), ein neuer Patron der Erzieher?</b> <i>Die Zeit für eine Seligsprechung könnte gekommen sein</i>	468

## Information & Service

Aus dem Verband		
■ Konferenz der Diözesanvorsitzenden ( <i>Fr.</i> )		472
Umschau		
■ CREDO-Ausstellung in Paderborn mit Glaubensimpulsen für Schulklassen ( <i>Dr. Annegret Meyer/Red.</i> )		473
Buchbesprechungen		474
Veranstaltungen Diözesen / Landesverbände		477
Veranstaltungen Zweigvereine		478
Wichtiger Hinweis für Kolleginnen aus NRW / Impressum		479
WICHTIG: Informationen zum Lastschriftverfahren		480

# Ehe und Familie vor Herausforderungen

Peter Schallenberg & Christoph Krauß

## Ehe und Familie vor modernen Herausforderungen

---

### Einleitung

---

In der öffentlichen Debatte stehen Ehe und Familie zurzeit sehr unter Druck: **Zum einen** wird die Befürchtung geäußert, durch die fortschreitende Individualisierung, die staatliche Anerkennung alternativer Lebensformen und die zunehmende Verlagerung familiärer Aufgaben nach außen, etwa durch den massiven Ausbau der staatlichen



Kinderbetreuung, stehe die klassische Familie vor ihrer Auflösung. **Zum anderen** werden neue Zwänge der Familie betont, etwa

die Schwierigkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, wenn beide Elternteile aus ökonomischen Gründen berufstätig sein müssen.

Auch das im Juni 2013 erschienene Positionspapier der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) mit dem Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“, das sich vom traditionellen Bild von Ehe und Familie verabschiedete, wird kontrovers diskutiert. In diesem Papier wird die traditionelle Ehe sehr stark abgewertet, vielmehr scheint das Papier eine reine Orientierung am Zeitgeist zu sein. Die Ehe als Leitbild für familiäres Zusammenleben hat in diesem Papier ausgedient, alle Formen des Zusammenlebens werden als gleichberechtigt angesehen, was einen deutlichen Bruch mit der christlichen Tradition und eine Ablehnung des katholischen Bildes der Ehe bedeutet.

---

### Der Mensch als Gemeinschaftswesen

---

Angesichts dieser Herausforderungen in der Gegenwart lohnt sich ein Blick auf die Institutionalisierungsgeschichte von Ehe und Familie, um die ethisch-kulturelle Dimension des Zusammenlebens zu ergründen und diesen Hin-

tergrund wiederum auf die aktuellen Herausforderungen zu beziehen. Schon in *Platons Gastmahl* wird die Komplementarität der Geschlechter durch die Vorstellung erklärt, der Mensch sei ursprünglich ein Kugelwesen gewesen, das auseinandergeschnitten worden sei und nun unaufhörlich seine „andere Hälfte“ suche.

*Aristoteles* geht einen Schritt darüber hinaus, indem er zum einen betont: weil der Mensch den natürlichen Trieb habe, sich zu verbinden, könne das Männliche und das Weibliche nicht ohne einander bestehen. Zum anderen beginne in diesem natürlich vorgegebenen Drang des Zusammenlebens die Vergesellschaftung des Menschen. Diese

Anthropologie lässt *Aristoteles* den Menschen als ein „zoon syndyastikón“ und „zoon politikón“ begreifen, als ein auf Gemeinschaft, zunächst zu zweit, und dann im größeren Verband, angewiesenes Lebewesen.

Um dieses den Menschen unbeliebig Vorgegebene human zu gestalten und in eine Ordnung zu bringen, entstand dann die **Ehe als Institution**. Die Ausgestaltung dieser Institution ist immer kulturell geprägt und so lassen sich in der Geschichte sowohl Formen der Monogamie als auch der Polyandrie finden.

---

### Die Ehe als Sakrament

---

Anliegen einer christlichen Ethik muss es in diesem Zusammenhang jedoch sein, die Würde des einzelnen Menschen als Ge-

schöpf Gottes zu wahren und zu verteidigen und sich somit gegen jede biologistische, psychoanalytische oder historisch-materialistische Reduktion der Ehe auszusprechen. Die Ehe ist als Sakrament eine Stiftung Gottes, deren Unauflöslichkeit und Pflicht zur Treue zum Kern der christlichen Botschaft gehören, wie sich nicht nur durch die einschlägige Stelle bei Matthäus 19,3 ergibt: „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ Dies findet sich

auch in der Ehelehre des *Augustinus*, der betonte, dass die Ehe Sakrament sei, also sichtbares Zeichen der unsichtbaren Realität Gottes, die sich durch Treue und den Wunsch der Nachkommenschaft auszeichne.

Auch die Pastoral-

konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, „*Gaudium et Spes*“, betont, dass der Ehebund etwas Heiliges sei, dessen Urheber Gott ist, und auf dem die gesamte Gesellschaft ruht. Denn die Ehe ist die Grundlage der Familie, in der Kinder aufwachsen. *Papst Franziskus* nannte die Eltern in seinem Grußwort anlässlich der Woche für Familien der Brasilianischen Bischofskonferenz am 12. August 2013 „die ersten Mitarbeiter Gottes“, deren Aufgabe es sei, in der Familie den Glauben wachsen und reifen zu lassen und den Kindern grundlegende Wahrheiten über das menschliche Leben und die Liebe zu vermitteln.

---

### Die unterschiedlichen Formen der Ehe

---

Selbstverständlich hat sich, unbeschadet dieser grundlegenden Aufgabe der Eltern,

**Schon in *Platons Gastmahl* wird die Komplementarität der Geschlechter durch die Vorstellung erklärt, der Mensch sei ursprünglich ein Kugelwesen gewesen, das auseinandergeschnitten worden sei und nun unaufhörlich seine „andere Hälfte“ suche.**

die soziologisch fassbare Form der Ehe im Laufe der Zeit verändert: Stand sie früher hauptsächlich im Dienst des Fortbestandes der Gesellschaft – was z.B. eine Arrangierung etwa zwischen zwei benachbarten Bauernfamilien nahelegte –, wurde später die emotionale Bindung der Ehepartner zunehmend wichtiger, bis hinein in die Gegenwart, in der die Ehe – manchmal unter Betonung der Autonomie – als reines Zweckbündnis, das man auch problemlos meint wieder auflösen zu können, wahrgenommen wird.

In der Familiensoziologie unterscheidet man vier Formen der Ehe, die sich historisch rekonstruieren lassen, jedoch auch gleichzeitig vorzufinden sind:

- (1) Die von der Soziologie als älteste angenommene Form ist die der institutionellen Ehe, die eben im Dienst des Fortbestandes der Familie (Sicherung der Erbfolge) und der Gesellschaft steht, arrangiert werden kann und deren Unauflöslichkeit nicht nur als Ideal, sondern auch als rechtliche Grundform gegeben ist.
- (2) Als zweite Form kann die sogenannte Bündnis-Ehe angesehen werden, in der die Sicherheit der Institution mit intensiver gefühlsmäßiger Solidarität verbunden wird. Leitideen sind das Glück zu zweit und das Gefühl des Zusammengehörens. In der Bündnis-Ehe wird ein Gleichgewicht zwischen gesellschaftlicher Institution und den individuellen Gefühlen konstatiert. Hier ist eine Trennung dann möglich, wenn gegenseitige Verpflichtungen verletzt wurden, etwa die Treue.
- (3) Als dritte Form gibt es die Verschmelzungsehe, bei der die gefühlsmäßige Beziehung im Vordergrund steht und

die Beziehung individualistisch verengt wird: Die Beziehung hält, solange ich mich in ihr wohlfühle. Sie wird eher von situativen als von konstanten Idealen getragen und die institutionelle Absicherung ist nicht mehr zentral.

- (4) Die letzte hier anzuführende Form ist die partnerschaftliche Ehe, die die Aufrechterhaltung der Autonomie der Partner betont und die die Ehe lediglich als Vertrag zum gegenseitigen Genuss ansieht, der bei Schwierigkeiten auch problemlos gekündigt werden kann.

---

#### Die katholische Vorstellung von Ehe

---

Wenn dies sicher mit der katholischen Vorstellung der Ehe als Sakrament, das Unauflöslichkeit impliziert, nicht vereinbar ist, so betont doch auch die Kirche in „Gaudium et Spes 49“ das Recht auf freie Partnerwahl und wendet sich somit gegen die Arrangierung von Ehen. Das Recht des Menschen, seinen Lebensstand frei zu wählen, sowie das gleiche Recht von Männern und Frauen bei der Frage der Familiengründung betont auch *Johannes XXIII.* in der Enzyklika „Pacem in Terris“. Er schreibt allerdings dort auch, dass die Ehe „selbstverständlich“ frei geschlossen werde und dass sie einzig und unauflöslich sei. Damit greift er auf eine lange Tradition kirchlicher Lehrschreiben zurück, denn auch im Dekret „Tametsi“ des Konzils von Trient betonte die Kirche, dass zur gültigen Eheschließung das freie Einverständnis der Partner vorausgesetzt werden muss und diese nur dann wirksam ist, wenn sie öffentlich, d.h. vor dem Pfarrer und vor Zeugen, geschlossen wurde.

Dies hatte großen Einfluss, da die Kirche seit der Festschreibung der Ehe als Sakrament bis in die Moderne – oder genauer in Deutschland bis zum Bismarckschen Kultur-

kampf – die Aufgabe und das Vorrecht der Eheschließung und Auflösung oder Annullierung besaß. Von 1878 bis 2010 gab es dann eine Verschränkung, die es erforderlich machte, die standesamtliche Trauung vollzogen zu haben, um kirchlich heiraten zu können. Seit 2010 kann man in Deutschland wieder das Sakrament der Ehe empfangen, ohne vor den staatlichen Stellen als verheiratet zu gelten.

Während das kirchliche Eherecht zwölf Ehehindernisse kennt, sind staatlicherseits nur Bigamie und Verwandtenehe verboten.

Darüber hinaus gibt das staatliche Recht auch keine Zwecke einer Eheschließung jenseits der gegenseitigen ökonomischen Absicherung an, während „Gaudium et Spes 50“ die Hinordnung der Ehe auf die Hervorbringung von Nachwuchs und die Sicherung des Wohls der Gatten betont: „Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet [...]. Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflöslichen personalen Bundes und das Wohl der Kinder fordern, dass auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz behalte, wachse und reife. Wenn deshalb das – oft so erwünschte – Kind fehlt, bleibt die Ehe dennoch als volle Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie ihre Unauflöslichkeit.“ Kinderlose Ehen gelten also auch kirchenrechtlich als vollgültige Ehen.

**Während das kirchliche Eherecht zwölf Ehehindernisse kennt, sind staatlicherseits nur Bigamie und Verwandtenehe verboten.**

**Die Familie kann als „eine Art Schule reich entfalteter Humanität“ verstanden werden.**

---

**Die moralische Dimension  
von Ehe und Familie**

---

Jenseits dieser rechtlichen Regelungen haben Ehe und Familie auch eine moralische Dimension: In jeder Ehe und auch in der Familie muss die Würde der Person geschützt sein. Dieser Schutz der Würde bleibt jenseits aller Wertverschiebungen

von Disziplin und Treue zu Gleichheit und Autonomie die moralische Basis jeden Zusammenlebens. Dabei stellt die Familie die „Keimzelle der Gesell-

schaft“ dar und bildet den Ort, an dem die primäre Sozialisation erfolgt. Hier lernt der Mensch, mit anderen zu interagieren. Hier werden Verantwortung, Solidarität und Gemeinwohlorientierung erlernt, sodass man mit „Gaudium et Spes 52“ die Familie als „eine Art Schule reich entfalteter Humanität“ verstehen kann. Daher muss man die

Familie als zentrales Subsystem der Gesellschaft sehen, die für jedes Individuum relevant ist, bevor es in andere Sub-

systeme (Bildung, Wirtschaft etc.) eintritt. Deshalb stehen Ehe und Familie auch nach Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) unter dem besonderen Schutz des Staates.

Ebenfalls im GG wird in Übereinstimmung mit der katholischen Soziallehre betont, dass „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ sind. Allerdings wird dort auch eine staatliche Aufsicht über die Erziehungstätigkeit der

Eltern vorgesehen, die dann, allerdings auch nur dann, eingreifen darf, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, da die Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen oder damit überfordert sind.

Dies bedeutet eine gestufte Verantwortung, wie sie in jeder Ethik unumgänglich ist. „Das primäre Erziehungsrecht und die -pflicht der Eltern bedeutet eben auch, dass der Staat die Erziehung des Kindes nicht übernehmen kann, wenn er das Wohl des Kindes optimieren will, sondern nur dann, wenn das Wohlergehen gefährdet ist. Aufgabe des Staates kann es nur sein, die Unterschreitung bestimmter Minimalforderungen, die sich aus der Menschenwürde des Kindes ergeben, zu verhindern und tätig zu werden, wenn diese gefährdet sind.“ (Spaemann, Robert, 1984: Gesinnungsethik und Verantwortungsethik, S. 53 – 82, in: Peter M. Schmidhuber (Hg.): Orientierungen für die Politik? München 1984, S. 66 – 67.)

Dabei bleibt das Kindeswohl ein etwas unspezifisches Konzept, das in der UN-Kinderrechtskonvention lediglich als Wahrnehmung des Interesses des Kindes definiert wird: Bei aller Aktivität der Eltern und auch des Staates müsse man berücksichtigen, dass das „Interesse des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist“. Um dies greifbarer zu machen, wurden verschiedene, zum Teil aus der Psychologie gewonnene Kriterien formuliert. So geht man davon aus, dass eine Bindung des Kindes an feste Bezugspersonen unerlässlich ist. Dies impliziert dann, dass es eine Kontinuität und Stabilität des Erziehungsverhältnisses geben muss. Auch die Bindungsqualität, die vor allem psychologisch zu fassen ist, spielt hier eine Rolle. Zudem muss – in jeweils altersgerechten Grenzen – auch der Wille des Kindes als Ausdruck seiner ihm als Menschen zukommenden Selbstbestimmung in der Eltern-Kind-Beziehung

eine Rolle spielen, um das Kindeswohl zu sichern. Denn die Entwicklung eines eigenen Willens ist zentral für die gewünschte Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit.

Juristisch wird weniger das Kindeswohl als vielmehr eine zu konstatierende Kindeswohlgefährdung definiert: „Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes“. (Handbuch Kindeswohlgefährdung).

Hier ist wiederum an die Verantwortung der Eltern für das Wohl ihres Kindes bzw. ihrer Kinder zu erinnern. Erster Garant für das Kindeswohl sind die Eltern.

---

### Die Würde des Kindes

---

Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ist in diese also gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, wie es erstmals von *Pius XI.* in der Enzyklika „*Quadragesimo Anno*“ 1931 formuliert wurde, eingebunden: Sie hat so viel Freiheit wie sie braucht, kann allerdings Hilfe der nächsthöheren Ebene in Anspruch nehmen, wenn sie diese benötigt. Darüber hinaus hat aber auch der Staat die Pflicht, das Kindeswohl zu schützen, was beinhaltet, dass der Staat den Eltern das Erziehungsrecht auch ohne deren Zustimmung entziehen darf, wenn es für das Wohlergehen des Kindes unerlässlich scheint. Die

Misshandlung oder Schädigung eines Kindes stehen in Deutschland unter Strafe (§ 171 StGB), während die Vernachlässigung durch die Straftat der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323c StGB) sowohl für Eltern als auch für die staatlichen Organe, die das Wohl des Kindes überwachen sollen, zur Anwendung kommt.

Die Betonung der Würde des Kindes formuliert auch *Papst Johannes Paul II.* schon 1981 in seinem Apostolischen Schreiben „*Familiaris consortio*“, in dem er hervorhebt, dass dem Kind in der Familie „ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden [muss], in tiefem Gespür für seine personale Würde, in großer Achtung und selbstlosem Dienst für seine Rechte.“ Weiter betont der Papst: „Das gilt für jedes Kind, gewinnt aber eine besondere Dringlichkeit, wenn das Kind noch klein und hilflos ist, krank, leidend oder behindert.“ Im gleichen Schreiben wird allerdings auch betont, dass die Erziehung insofern ein reziprokes Geschehen zwischen Eltern und Kindern ist, als die Familie ein Ort des

Gebens und Nehmens ist. Denn zum einen sichern die Eltern nicht nur das Wohlergehen und Aufwachsen des Kindes in einem geschützten Raum, vielmehr genießen sie auch die Wertschätzung durch

ihre Kinder und – zeitversetzt – hoffentlich deren Fürsorge im Alter.

---

**Die Gerechtigkeit  
zwischen den Generationen**

---

Damit ist ein weiterer Punkt angesprochen, der einer genaueren Untersuchung bedarf:

die tatsächliche Rolle der Familie in der Gesellschaft über die primäre Sozialisation der zukünftigen Gesellschaftsgestalter hinaus. Durch die Sicherung des Nachwuchses hat sie auch in Fragen der **intergenerationellen Gerechtigkeit** eine zentrale Aufgabe, denn ohne Nachwuchs wird das bestehende Umlagesystem der Alterssicherung und insgesamt der Sozialversicherung nicht funktionieren.

Das System der sozialen Sicherung in Deutschland beruht darauf, dass immer genug Beitragszahler nachwachsen, die in späteren Zeiten die im Erwerbsleben der Eltern erworbenen Ansprüche auf eine Rente durch ihre Beiträge auch finanzieren. Um es nochmal zu verdeutlichen: Die Generation der heutigen Erwerbstätigen finanziert durch ihre Rentenbeiträge die Renten heute lebender Rentner und erwirbt damit einen Anspruch, im Alter ebenfalls eine Rente zu erhalten. Dieser kann jedoch nur eingelöst werden, wenn es später genug Beitragszahler gibt, die durch sozialversi-

**Denn zum einen sichern  
die Eltern nicht nur das  
Wohlergehen und Aufwachsen  
des Kindes in einem geschützten  
Raum, vielmehr genießen sie  
auch die Wertschätzung durch  
ihre Kinder und – zeitversetzt –  
hoffentlich deren Fürsorge  
im Alter.**

cherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse diese Ansprüche auch in klingende Münze umsetzen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Bonmot *Konrad Adenauers* („Kinder kriegen die Leute sowieso“) nicht zutrifft. Vielmehr muss

der Schutz der Familie, der in Art. 6 GG so betont wird, auch in praktische Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören zum einen Möglichkeiten der Vereinbarung von Familie und Beruf, die sich nicht auf den Ausbau der Kinderbetreuung beschränken dürfen, sondern die Wiedereinstiegschancen in den Beruf nach einer Erziehungszeit

genauso umfassen müssen, wie die stärkere Berücksichtigung dieser Erziehungszeiten bei der Berechnung des Rentenanspruchs.

Hier hat die Politik zwar durch die Anerkennung eines höheren Anspruchs für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, einen ersten Schritt getan, allerdings muss dies weitergeführt werden. Weitere Schritte wären zudem eine Angleichung der Bezahlung von Frauen und Männern, denn damit wäre es zum einen möglich, dass auch Väter mehr Zeit in die Familie investieren könnten – über die jetzt als Anreiz gesetzten „Vätermonate“ hinaus – und andererseits auch Frauen der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert würde, ohne ökonomische Rückschritte, unter der die Familie ja insgesamt leiden würde, in Kauf nehmen zu müssen.

Auch die erst 2011 vom Europäischen Gerichtshof beseitigten unterschiedlichen Tarife für Frauen und Männer sind hier ein Thema, denn die bis dahin geltenden höheren Beiträge für Frauen wurden mit den gesundheitlichen Risiken während Schwangerschaft und Geburt begründet. Die Hervorbringung von Nachwuchs ist jedoch, ebenso wie die primäre Sozialisation der Kinder, ein Dienst an der gesamten Gesellschaft, der deshalb auch von allen Mitgliedern der Gesellschaft zumindest finanziert, aber über das Medizinische hinaus auch von Männern und Frauen gleichermaßen als Aufgabe verstanden werden muss.

---

### Die Kirche und das Kindeswohl

---

Neben dieser gesellschaftspolitischen Interpretation von Ehe und Familie muss die Kirche jedoch auch eine Antwort auf die Herausforderungen finden, wenn die primäre Sozialisation nicht in gewünschter Weise gelingt bzw. die Familie zerbrochen ist, un-

beschadet der Überzeugung der Unauflöslichkeit der Ehe.

Gerade angesichts der statistischen Zunahme sogenannter Patchworkfamilien muss die Kirche Anwalt des Kindeswohls und der Kinder sein. Patchworkfamilien sind dadurch gekennzeichnet, dass biologische und soziale Elternschaft auseinanderfallen, die Kinder also mehr als zwei Erziehungsberechtigte haben, jedoch nicht notwendigerweise bei diesen leben. Die Kirche ist nicht blind gegenüber diesen Herausforderungen, betont jedoch, dass auch eine räumliche Trennung nicht zur Annullierung der Ehe führt: „Es gibt jedoch Situationen, in denen das eheliche Zusammenleben aus sehr verschiedenen Gründen praktisch unmöglich wird. In diesen Fällen gestattet die Kirche, dass sich die Gatten dem Leib nach trennen und nicht länger zusammenwohnen. Die Ehe der getrennten Gatten bleibt aber vor Gott weiterhin aufrecht; sie sind nicht frei, eine neue Ehe zu schließen. In dieser schwierigen Situation wäre, falls dies möglich ist, die Versöhnung die beste Lösung. Die christliche Gemeinde soll diesen Menschen behilflich sein, in ihrem Leben diese Situation christlich zu bewältigen, in Treue zu ihrem Eheband, das unauflöslich bleibt.“ („Familiaris Consortio 83“). Hier wird deutlich, dass auch bei einer Trennung die Eltern immer, ob rechtlich verankert oder nicht, durch die Sorge um die gemeinsamen Kinder verbunden bleiben.

Dabei muss das Kindeswohl als oberste ethische Maxime berücksichtigt werden, da sich Kinder gegen ihre Eltern nur schwer durchsetzen können, wenn diese ihnen Leid oder objektives Unrecht zufügen, zumal wenn die Lebensverhältnisse unübersichtlich sind. Bei diesen Wandlungen der Formen des Zusammenlebens muss die Würde aller Beteiligten als Menschen gewahrt werden, also auch der Eltern. Diese

Menschenwürde der Eltern macht zugleich eine Grenze der staatlichen Eingriffe deutlich, denn wie im Zitat *Robert Spaemanns* oben deutlich wurde, darf der Staat über gewisse Mindestanforderungen hinaus sich nicht anmaßen, zu wissen, was das Beste für ein Kind ist.

---

**Die Ehe  
als verlässliche Basis für die Zukunft**

---

Denn es scheint unbezweifelbar, dass eine stabile Ehe die verlässlichste Basis für eine gelingende Erziehung der Kinder ist, weshalb eine Gleichwertigkeit aller Formen des

Zusammenlebens, wie es die EKD formulierte, nicht hilfreich erscheint. Vielmehr formuliert der emeritierte *Papst Benedikt XVI.* eindrücklich in seiner Ansprache zur Vollversammlung des *Päpstlichen Rates für die Familien 2006*: „Die in der Ehe gegründete Familie ist ein 'Schatz der Menschheit', eine fundamentale gesellschaftliche Einrichtung; sie ist die vitale Zelle und der Pfeiler der Gesellschaft – und das ist sowohl für Gläubige als auch für Nichtgläubige von Interesse.“

**Gerade angesichts der statistischen Zunahme sogenannter Patchworkfamilien muss die Kirche Anwalt des Kindeswohls und der Kinder sein.**

In derselben Rede macht er auch deutlich, dass „nach christlicher Auffassung die von Christus zur höchsten Würde des Sakraments erhobene Ehe dem ehelichen Bündnis größere Schönheit und Tiefe [verleiht]. Sie ist eine festere Verpflichtung für die Eheleute, die vom Herrn des Bundes gesegnet und in einer Liebe, die für das Leben offen ist –, einander Treue geloben bis zum Tod. Für sie ist der Herr Mittelpunkt und

Herz der Familie; er begleitet sie in ihrem Bund und unterstützt sie in ihrem Auftrag, die Kinder bis zum reifen Alter zu erziehen.“

Die Förderung stabiler Familienverhältnisse bleibt Aufgabe sowohl der Eheleute als auch des Staates, denn, wie es in „*Familiaris Consortio*“ heißt: „Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie.“



# Klartext! – Trauerbewältigung für Jugendliche

Klartext!-Team

## „Wie lange dauert das denn mit dem Vermissten?“

### *Klartext! – ein Angebot für Jugendliche zum Thema „Sterben, Tod und Trauer“ beim Kinder- und Jugendhospiz Olpe*

„Wie lange dauert das denn mit dem Vermissten?“ – Dies ist eine Frage von *Lilli*, einer Jugendlichen, die sich an „klartext!“ wendet. „Klartext!“ ist ein Projekt des Kinder- und Jugendhospizes Balthasar in Olpe. Seit November 2010 werden hier Jugendliche per Telefon, Mail und in einem Chatroom zum Thema „Sterben, Tod und Trauer“ anonym beraten.

Lilli (Name geändert) meldet sich per Mail zum ersten Mal im Februar 2013. Sie schickt nur eine kurze Nachricht. Ihre Mama und ihre Schwester sind durch einen tragischen Unfall, den sie selbst überlebt hat, ums Leben gekommen. Lilli schreibt, dass sie die beiden unendlich vermisst und es furchtbar weh tut. Inzwischen sind wir, das klartext!-Team, in regelmäßigem Kontakt mit Lilli. Sie hat uns viel vom Familienalltag geschrieben, wie es war, als die Familie noch komplett war. Zu Lillis Vater bestand schon lange Zeit kein Kontakt mehr. Nahe Verwandte gibt es nicht. Lilli lebt seit dem Unglück im Heim. Sie fühlt sich dort gut aufgehoben. Aber immer wieder spürt sie, dass es nicht das Gleiche ist, wie in einer Familie zu leben. Sie vermisst ihre Mutter und ihre Schwester und fühlt, dass niemand sie ersetzen kann. Sie sehnt sich danach, dass ihre Mutter ihr sagt, wie lieb sie sie

hat. Und sie vermisst die gemeinsamen Urlaube. Vor dem ersten Todestag hatte sie schon im Vorfeld sehr große Angst. Eine Betreuerin ist mit ihr zum Friedhof gegangen. Lilli ist sehr dankbar für jede Form von Anteilnahme. So konnte sie auch diesen Tag überstehen.

Auch dem klartext!-Team dankt sie oft dafür, dass wir ihre Not und Angst mittragen und mit aushalten. Manchmal fragt sie sich, ob sie das alles überhaupt durchhalten kann.



Das Online-Angebot „klartext!“ bietet den Jugendlichen Raum für Trauer und Gedanken zum Thema „Sterben und Tod“ Foto: René Traut

Wir möchten mit Jugendlichen wie Lilli in Kontakt kommen. Wir gehen ihr nicht aus dem Weg, sondern versuchen zu helfen, Gedanken und Gefühle auszusprechen.

Lilli fühlt sich in einem fortwährenden Wechselbad der Gefühle. Immer wieder spürt sie das Vermissen, dann ist sie optimistisch, fühlt Dankbarkeit ihren Betreuern gegenüber, geht zur Psychotherapeutin, um langfristig mit den Verlusten leben zu können. Und plötzlich ist da immer wieder die Angst, das alles nicht schaffen zu können.

---

### **Was brauchen Jugendliche, die einen Verlust durch Tod erlebt haben?**

---

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Jugendliche lieber mit „neutralen“ Gesprächspartnern in Kontakt treten möchten. Typisch ist die Sorge, die anderen Familienmitglieder mit der eigenen Trauer zusätzlich zu belasten. Das wollen sie nicht, denn die übrigen Angehörigen haben schließlich auch einen lieben Menschen verloren. Jugendliche versuchen, die Familie zu unterstützen, wollen ihr zur Seite stehen. Aber sie spüren auch, dass es nicht gut ist, alles alleine schaffen zu wollen. Da gibt es gute Freunde. Aber wie schwer ist es, als 17-Jähriger dem Freund zu sagen, dass man die Schwester oder den Papa vermisst und, dass das alles ganz schwierig auszuhalten ist. Selbst wenn es diesen einen guten Freund gibt, der zuhört, wird auch er nach kurzer Zeit Signale senden, dass es doch jetzt eigentlich gut sein müsste. Aber es ist nicht gut. Trauer braucht lange Zeit.

Die Mitarbeiter versuchen diese Zeit zu geben. Sie hören zu, werten nicht, sondern bestärken die Jugendlichen in ihrem Gefühlsleben. Trauergefühle sind da und sie äußern sich bei jedem Betroffenen anders. Manche Jugendliche stürzen sich ins wilde

Nachtleben, auch das kann Trauerarbeit sein. Für die Gesellschaft ist dies jedoch nur schwer nachzuvollziehen und der Jugendliche wird nicht selten mit Vorwürfen konfrontiert.

In manchen Situationen reicht die Unterstützung durch klartext! nicht aus. Dann helfen wir den Jugendlichen, sich wohnortnah weitere Hilfen – wie z.B. Trauerbegleiter oder Trauergruppen – zu suchen.

In besonders schwierigen Lebenssituationen, wenn zum Beispiel das bestehende Familienleben ins Ungleichgewicht geraten ist, sollten die Jugendlichen einen sozial-psychiatrischen Notfalldienst aufsuchen. Ein Jugendlicher erklärt uns, dass er seit dem Tod der kleinen Schwester den ganzen Haushalt übernommen hat. Seine Mutter ist nicht mehr in der Lage, dies zu regeln. Der Vater ist beruflich ständig abwesend. Verzweifelt sagt er: „Ich habe Angst, mein Abitur nicht zu schaffen, wenn sich nichts ändert.“

Oft hören wir die Klage, dass Jugendliche Anteilnahme ihnen gegenüber vermissen. Freunde und Bekannte der Familie kommen zu Besuch und erkundigen sich, wie es der Mutter geht. Dabei haben sie selbst den Vater verloren und auch sie vermissen ihn!

Und so kann es leicht passieren, dass Betroffene sich noch mehr unverstanden und ausgegrenzt fühlen.

Dies betrifft auch den Schulalltag. Immer wieder hören wir Beispiele, wie Jugendliche sich in der Schule unverstanden oder erst gar nicht wahrgenommen fühlen. In einer Klasse eines Gymnasiums wurde z.B. die Aufgabe gestellt, über den Beruf der Mutter zu sprechen. Eine Schülerin hatte wenige Wochen vorher ihre Mutter verloren. Die Klassenlehrerin wusste darum, ist aber

nicht auf die besondere Situation eingegangen.

Ein anderes Beispiel ist das Zusammentreffen der Klassenkameraden nach den Ferien. Sie haben sich viel zu erzählen. Nicht angesprochen wird der Tod des Bruders eines Klassenkameraden, der während der Ferien bei einem Unfall ums Leben gekommen ist. Dieses schwere Ereignis hat keinen Raum, es wird verschwiegen bzw. totgeschwiegen.

**Eine starke Verunsicherung tritt regelmäßig ein, wenn trauernde Jugendliche zum ersten Mal nach dem Tod eines lieben Menschen lachen. Sie sind erschrocken darüber, dass das überhaupt möglich ist, fühlen sich schlecht damit, haben Angst, jetzt den Verstorbenen sogar zu vergessen.**

---

**Dabei sind trauernde Jugendliche „voll mit Fragen“**

---

Immer wieder ist bei klartext! die Frage und Sorge zu hören: Wie geht denn jetzt mein Leben weiter? Wer kümmert sich um mich? Was ist, wenn jetzt auch noch Mama oder Papa sterben? Dann bin ich ganz alleine!

Jugendliche befinden sich in einem Prozess. Sie sind damit beschäftigt, sich eigene Meinungen zu bilden, sich von den Wertvorstellungen der Eltern zu lösen. Wenn dann ein Elternteil stirbt, gerät die ganze Welt in Unordnung. Sie spüren, dass nichts mehr so ist, wie es war. Aussagen wie: „Warum ist mir das passiert?“ – „Wann lässt der Schmerz endlich nach?“ – „Es ist alles so anstrengend, ich weiß gar nicht, ob ich das aushalten kann!“ werden bei klartext! immer wieder ausgesprochen.

Eine starke Verunsicherung tritt regelmäßig ein, wenn trauernde Jugendliche zum ersten Mal nach dem Tod eines lieben Men-

schen lachen. Sie sind erschrocken darüber, dass das überhaupt möglich ist, fühlen sich schlecht damit, haben Angst, jetzt den Verstorbenen sogar zu vergessen. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Frage nach der Schuld. Immer wieder setzen sich Ratsuchende damit auseinander. „Wäre ich in den letzten Wochen nicht so zickig zu Mama gewesen, wäre sie bestimmt nicht gestorben.“ Auch diesen Gefühlen geben wir Raum und suchen mit den Jugendlichen gemeinsam

nach Möglichkeiten, mit all dem zurechtzukommen.

---

**Wie kann grundsätzlich auf all die Fragen und Unsicherheiten reagiert werden?**

---

Das Thema Trauer, Trauerarbeit, Traueraufgaben hat in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Menschen sind bemüht, sich diesen Themen zu stel-



*Der Tod hinterlässt eine Lücke, die lange schmerzen kann – Trauer braucht Zeit und Raum*  
Foto: Volker Schneider

len. Viele wertvolle Impulse gehen von der Hospizbewegung aus.

Dennoch gibt es spürbare Lücken. Eine gute Möglichkeit, diese Kluft kleiner werden zu lassen, sehen wir in der Schule. Die Schule und der Unterricht bieten eine große Chance, Jugendliche auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Trauer zu unterstützen. Lehrer können durch ihren offenen Umgang mit den Themen „Sterben“, „Tod“ und „Trauer“ ein Vorbild sein.

Wenn trauernde Jugendliche in der Schule die Erfahrung machen, dass ihre Situation nicht übersehen oder – aus Angst und Unsicherheit – totgeschwiegen wird, kann das ihnen nicht nur in der akuten Situation helfen, sondern ihnen auch dauerhaft neue Lebensperspektiven vermitteln. Sie werden die Erfahrung machen, dass ihnen wichtige Bezugspersonen offen begegnen. Das hilft ihnen in ihrem weiteren Leben, zu einem eigenen offenen Umgang zu finden und Empathie für ihre Mitmenschen zu entwickeln.

Lehrer haben im Umgang mit trauernden Jugendlichen die große Chance, den weiteren Lebensweg nachhaltig positiv zu beeinflussen. Dazu bedarf es der Offenheit und der Bereitschaft, Signale wahrzunehmen und sich als Gesprächspartner anzubieten. Wir haben schon mehrere positive Meldungen über einen sehr freundlichen mitmenschlichen Umgang durch Lehrer von Schülern und Mitschülern erfahren. Wir hoffen und sind überzeugt, dass in Zukunft

in immer mehr Schulen das Thema Trauer seinen Platz finden wird.

## Die Anlaufstelle

Klartext! – Chatroom und Sorgentelefon für Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema „Sterben, Tod und Trauer“

[www.klartext-trauer.de](http://www.klartext-trauer.de)

Mail: [kontakt@klartext-trauer.de](mailto:kontakt@klartext-trauer.de)

Rufnummer: (08 00) 5 89 21 25

**Die Schule und der Unterricht bieten eine große Chance, Jugendliche auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Trauer zu unterstützen. Lehrer können durch ihren offenen Umgang mit den Themen „Sterben, Tod und Trauer“ ein Vorbild sein.**

Die Sorgenhotline ist jeweils montags, mittwochs und donnerstags von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr besetzt.

### Hinweis:

Dieses Angebot finanziert sich ausschließlich durch Spendengelder: Kinder- und Jugend-

hospiz Balthasar, Stichwort: „klartext!“, Sparkasse Olpe, Konto Nr. 54 54, BLZ 462 500 49.

### Kontakt:

Kinder- und Jugendhospiz Balthasar  
Maria-Theresia-Straße 30a  
57462 Olpe

Tel.: (0 27 61) 92 65-8 08

Fax: (0 27 61) 92 65-55

E-Mail:

[britta.gerhard@kinderhospiz-balthasar.de](mailto:britta.gerhard@kinderhospiz-balthasar.de)

Internet: [www.kinderhospiz-balthasar.de](http://www.kinderhospiz-balthasar.de)

E-Mail:

[kontakt@kinderhospiz-balthasar.de](mailto:kontakt@kinderhospiz-balthasar.de)

# Anliegen zur Seligsprechung Guardinis

Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz

## Romano Guardini (1885 Verona – 1968 München), ein neuer Patron der Erzieher?

### *Die Zeit für eine Seligsprechung könnte gekommen sein*

„Als Guardini neulich in unserem Kreise saß, im Dunkel des Rittersaales, nur durch den milden Schein einer Kerze bestrahlt, da mußte ich unwillkürlich an den Heiland denken, wie er umgeben von seinen Jüngern lehrte. Ein herrlich mild gütiges Gesicht, voller Bescheidenheit, Demut, allein durch die Kraft der Wahrheit wirkend. Ich will den gütigen Menschen nie vergessen. Vieles hat er mir geschenkt.“ So notierte ein junger Quickborner und späterer Atomphysiker, Kurt Jaroschek, am 14. August 1920 auf Burg Rothenfels am Main in sein Tagebuch<sup>1)</sup>, über einen damals fast noch unbekanntem jungen Priester – der unverhofft alle in seinen Bann schlug.

Ein viel späteres Zeugnis über den berühmten gewordenen Berliner Professor: Am 15. Juni 1944 schreibt eine junge Frau und spätere Konvertitin, Anny Schröder, an P. Willibrord Verkade in Beuron: „Es kann einen wohl nachdenklich machen, daß in einer Zeit, die so ohne Boden ist, wo alles schwankt, ein Mann gestellt wird wie Guardini, mit diesem, alles an seine richtige Stelle bringenden, klaren sauberen unbestechlichen Geist. Bei Guardini geriet ich nie in den Zustand des Nichtverstehenkönnens. – Der Herrgott behüte ihn für alle. Ganz muß er

uns doch nicht verworfen haben, sonst hätte er nicht diese Hilfe gesandt.“<sup>2)</sup>

Zahllose andere Aussagen in den Nachkriegsjahren aus Tübingen (1945 – 1958) und München (1948 – 1968) ließen sich anführen; dass auch die Weiße Rose, insbesondere Willi Graf, aus Guardinis Schriften gelebt hat, ist bekannt.<sup>3)</sup> Auch für die junge Widerstandsgruppe hieß das bewegende Stichwort „Wahrheit“. Gerade diese Anstrengung um die Wahrheit wurde offenbar vom Auditorium gespürt. Und Wahrheit war in Guardinis Augen zutiefst von Absichtslosigkeit begleitet. Viel später schrieb Guardini in seiner fragmentarischen Autobiographie im Rückblick auf manche Predigten, gänzlich uneitel: „Die Wahrheit ist eine Macht; aber nur dann, wenn man von ihr keine unmittelbare Wirkung verlangt (...) Wenn irgendwo, dann ist hier die Absichtslosigkeit die größte Kraft. (...) Manchmal, besonders in den letzten Jahren, war mir zu Mute, als ob die Wahrheit wie ein Wesen im Raum stünde.“<sup>4)</sup>

<sup>2)</sup> Archiv Erzabtei Beuron.

<sup>3)</sup> Anneliese Knoop/Inge Jens (Hg.), Willi Graf. Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt 1994, 174 u.a.

<sup>4)</sup> Romano Guardini, Berichte über mein Leben. Autobiographische Aufzeichnungen, Düsseldorf 1984, 109 f.

<sup>1)</sup> Archiv Maria Menz, geb. Jaroschek.

Aber es war nicht eine selbstgenügsame Wahrheit, für die Abstraktion geboren. Der Philosoph *Max Scheler*, der den jungen Privatdozenten Guardini 1922 in Bonn traf, erkannte auf den ersten Blick in ihm nicht nur die „Ordnung“ des Glaubenden, sondern den Eros des Erziehers; Scheler bezeichnete ihn noch kurz vor seinem Tod als den „deutschen christlichen Pädagogen schlechthin“. Diesen Lehrer von fast drei Generationen deutscher Jugend bezeichnete *Abt Hugo Lang OSB* mit dem Ehrentitel „Praeceptor Germaniae“. *Helene Helming*, *Gerta Krabbel*, *Idamarie Sollmann* haben an ihm gelernt; *Edith Stein* hat ihn gelesen – um nur die Frauen zu erwähnen, die dem VkdL nahestanden. Wir würden also in Guardini nicht allein einen Theologen gewinnen, sondern vor allem einen ungewöhnlichen Erzieher, einen Patron der Menschenbildung. Schon in seinem ersten Berliner Semester 1923 formulierte er: „Liebe ist zugleich Ehrfurcht. Sie tastet nicht andere an, herrscht nicht, vergewaltigt nicht, sondern dient. Das beste Werk der Liebe ist, andere zu ihrer wahren Freiheit zu bringen, gleichviel ob die Liebe von Eltern zu Kind, Erzieher zu Zögling, Geschlecht zu Geschlecht gemeint ist.“

Diese Sätze waren nicht am Schreibtisch entwickelt. Guardini hatte seit 1915 in Mainz an der *Juventus* (einer kirchlichen Jugendgruppe) und seit 1920 in Rothenfels seine Meisterschaft in der Führung von Jugend entfalten können. In Rothenfels gingen Tausende von heranwachsenden Frauen und Männern durch seine Schulung. Programmatisch schrieb er dazu 1928 nach einer Tagung für Gruppenleiter: „Wir haben (...) über die Erziehung nachgedacht: Wie

wir uns und die Anvertrauten heranbilden; wie wir helfen zu der möglichen Vollendung. Dabei haben wir eines immer voraussetzen müssen: das Geheimnis der Geburt. Was immer wir gesagt haben, hatte seinen Sinn nur innerhalb der Tatsache: Daß dieser lebendige Mensch da ist. Sein Da-Sein ist der Erziehung entzogen. Er tritt ein in die Wirklichkeit, mit seinem Schicksal in sich. Er tritt ein mit Gesetzen, Kräften, Forderungen. Das alles ist da. Wir fassen es nicht, was mit uns war, 'bevor' wir waren. (...) Es ist ein Geheimnis, daß wir einmal begonnen haben, zu sein; als diese Menschen. Da empfingen wir unsere Wirklichkeit in uns; Möglichkeit und Grenze. Und was da wurde, begann sich zu rühren und zu schaffen. Das ist unser Glück und unsere Last. Und alles, was Erziehung heißt, bedeutet nur, dienend, helfend, heilend innerhalb dieses Geheimnisses bleiben. Dort hat es seine Sicherheit.“

**Wir würden also in Guardini nicht allein einen Theologen gewinnen, sondern vor allem einen ungewöhnlichen Erzieher, einen Patron der Menschenbildung.**

Ja, dieser Dienst hat sogar zur rechten Zeit zurückzutreten, wie Guardini seit 1921 in den „Briefen

über Selbstbildung“ ausführte. Diese Briefe sind ein elementarer Wurf. Denn darin schälte sich der entscheidende Überschritt heraus: sich letztlich nicht von anderen führen zu lassen, sondern sich selbst zu führen. Damit war der Sinn aller pädagogischen Bemühung getroffen: *aus der Fremderziehung zur Selbstbildung überzuleiten.*

Nun ist Guardini 45 Jahre tot und ruht seit 1996 in St. Ludwig, im Herzen der Münchner Universität. Eine kleine Gruppe italienischer Verehrer wandte sich 2012 nach Norden, um Mitsstreiter für eine Seligsprechung des Unvergessenen zu finden, der aufgrund einer eben erscheinenden italienischen Ge-

samtausgabe auch sein Geburtsland „erobert“. Die Frage war, ob man nicht *Papst Benedikt XVI.* das Anliegen vortragen könne, der ihn am häufigsten in seinen Ansprachen zitierte, sogar noch zweimal (!) in der allerletzten Rede an die Kardinäle. Auf einen Brief der Autorin hin schrieb der Papst wörtlich und freudig zustimmend im Juli 2012: „So könnte dieser große Meister des Denkens auf den Glauben hin und im Glauben mit einem neuen Gewicht in der Öffentlichkeit der Kirche und der Welt stehen.“

Die Berührung Guardinis und des jungen Theologiestudenten *Ratzinger* an der Universität war zwar nur kurz – in den Nachkriegsjahren um 1948 im zerbombten München. Aber in einem Brief vom 5. Juli 1965 an den 80-jährigen Guardini schreibt Ratzinger als 38-jähriger Münsteraner Dogmatikprofessor, auch er suche „den Studenten in einem kurzen Entwurf die Frage nach dem wesentlich Christlichen zu beantworten (...), in Erinnerung daran, wie Sie uns seinerzeit in Vorlesungen und Predigten (deren ich freilich leider nur wenige zu hören das Glück hatte) den Weg zur Unterscheidung des Christlichen geöffnet haben in einer Weise, die aus der theologischen Arbeit unserer Zeit nicht mehr wegzudenken ist.“<sup>9)</sup>

Mittlerweile hat *Kardinal Reinhard Marx* die freundliche Zustimmung zu dem Gebet um die Seligsprechung erteilt, das auf Seite 471 abgedruckt ist. In einem Gespräch, wo die Möglichkeiten des Vorgehens erläutert wurden, hob auch der Kardinal die bleibende Bedeutung Guardinis als Theologe und Pädagoge hervor, verglich ihn mit *John Henry Newman*, erwähnte auch die lange Dauer von dessen Prozess, der erst auf den per-

sönlichen Wunsch Papst Benedikts beendet wurde, und sprach sich grundsätzlich dafür aus. Mehrfach betonte der Kardinal die notwendige „Geduld“. Er sehe große Möglichkeiten, aber deutlich müsse mehr als „Bewunderung“, nämlich Verehrung „von unten“ wachsen. Es bedarf also der *vox populi!* Denn es muss eine größere „Bewegung“ für die Seligsprechung geben: Nicht nur die damalige Jugend, sondern die heutige Öffentlichkeit soll Guardini neu schätzen lernen. Die wissenschaftliche Erforschung ist ja gut entwickelt; aber es müssen Kreise entstehen, in denen er angerufen wird, vor allem verankert an den Orten seines Lebens und seiner Lehre, also in den Diözesen München, Rottenburg-Stuttgart, Berlin und Mainz. Und natürlich auf Burg Rothenfels, bei der *Katholischen Akademie* in München und der *Guardini Stiftung* in Berlin und nicht zuletzt im kleinen Mooshausen bei Memmingen, wo Guardini während des Krieges 1943 bis 1945 Zuflucht bei seinem Freund *Josef Weiger* fand.

Daher die Bitte und Anregung: eine allgemeine Bewegung zu Guardinis Verehrung ins Leben zu rufen, sei es über Gebets- oder Lesekreise, sei es über die persönliche Vertiefung in sein außergewöhnliches Werk, sei es über Arbeiten des universitären Nachwuchses.

Vielleicht erhebt sich der Einwand, eine Seligsprechung sei „nicht nötig“, Guardini sei ohnehin bei Gott und man erweise ihm, der die große Öffentlichkeit eher scheute, damit keinen Gefallen. Aber die Seligsprechung dient weniger dem Betroffenen als den Gliedern der noch „kämpfenden“ Kirche. Sie arbeitet gerade die Überzeugung heraus, dass jemand, der bei Gott ganz angekommen ist, in Fürsprache wirksam werden kann, zeitübergreifend, für andere. Insbesondere sind es die Begabungen, überwundene Hemmungen, errungene

<sup>9)</sup> Nachlass Guardini, Bayerische Staatsbibliothek München, Ana 342.

Siege über Anlagen, in denen ein Diener Gottes angerufen werden kann. So könnte man bei Guardini an die Schwermut denken, die den Ballast seines Lebens bildete, an vielfältige leibliche und seelische Leiden, die ihn begleiteten, aber auch an seine Freundestreue, die Ausstrahlung als Priester in der Liturgie, an den Ernst und die Tiefe seiner jahrzehntelangen Lehre, den geraden Weg, den er auch in schlimmsten Zeiten in Berlin ging und der nicht zuletzt den christlichen Widerstand ermutigte. Diese Eigenschaften und Haltungen könnten in Zukunft die Anrufungen bestimmen.

Bekanntlich bedarf ein Prozess verschiedener Zeugnisse. Die großen geistlichen Wunder, die durch Guardini bewirkt worden sind, sprechen für sich. Außerdem liegen bereits viele Dokumente von Zeitzeugen vor. Auch unzählige Leser sind von den

geistlichen Schätzen in seinen Schriften begleitet und erhellt worden. Es braucht aber auch als eindeutiges Wunder die Heilung von schwerer körperlicher und seelischer Erkrankung. Darum darf man also beten.

Ob der Prozess kurz oder lang dauert (eher lang: Geduld!) und ob er überhaupt begonnen wird, all das steht noch dahin. In jedem Fall ist das Vorhaben erfreulich. Denn es wird einen Mann vor aller Augen stellen, der bleibend zu den pädagogischen und theologischen Lehrern des 20. Jahrhunderts zählt. Guardini sagte über *Anselm von Canterbury*, er sei „ein *confessor*, der einen großen Kampf mit unüberwindlicher, aber ganz stiller Kraft führt“. Das kann – absichtslos! – ebenso für ihn selbst gelten. Professoren gibt es viele, erbitten wir uns einen Confessor, erbitten wir uns einen Menschenbildner.

---

### Gebet um die Seligsprechung von Romano Guardini (1885 Verona – 1968 München)

---

*Herr Jesus Christus,*

*Du hast Deinen Diener Romano Guardini zu einem leuchtenden Lehrer und Erzieher der jungen Generation berufen und sie dadurch für die Kirche gewonnen.*

*Du hast ihn mit klarem Denken und treffender Sprache begabt, um Deine Wahrheit Vielen zu verdeutlichen.*

*Du hast seinen geraden Weg in schwierigsten Zeiten gestützt, so dass er zum Vorbild für Unzählige wurde, auch für den christlichen Widerstand im totalitären Staat.*

*Du hast ihn im Kampf mit der Schwermut und mancherlei Leiden gestärkt.*

*Du hast ihn mit der Gabe der Freundestreue ausgezeichnet.*

*Du hast sein Wirken als Priester und Prediger, auch für viele Außenstehende, mit spürbarem Segen verbunden.*

*Wir bitten Dich:*

*Schenke ihn uns zur Verehrung,*

*damit die Menschen von heute die Heiligkeit Deiner Kirche erkennen,*

*damit sich auch die junge Generation für Dich entflammt,*

*damit Menschen in seelischen und leiblichen Leiden durch sein Beispiel aufgerichtet werden, damit die Heiligkeit Gottes neu wahrgenommen wird.*

*Ehre sei dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, jetzt und immer und in Ewigkeit. Amen.*